

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Niklas Schrader (LINKE)**

vom 09. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juli 2021)

zum Thema:

Polizeieinsatz bei der Versammlung „Kiezspaziergang gegen Verdrängung“ am 19. Juni 2021

und **Antwort** vom 23. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2021)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28138
vom 09. Juli 2021
über Polizeieinsatz bei der Versammlung "Kiezspaziergang gegen Verdrängung" am
19. Juni 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lautete die Gefahreinschätzung bzw. das Lagebild für die mit lediglich 60 Teilnehmenden angemeldete Versammlung „Kiezspaziergang gegen Verdrängung“ am 19. Juni 2021, die zu einer erheblichen Präsenz von Einsatzkräften bereits lange vor Beginn und während der eigentlichen Versammlung führten?

Zu 1.:

Für die angezeigte Versammlung „Kiezspaziergang gegen Verdrängung“ am 19. Juni 2021 lagen keine konkreten Gefährdungserkenntnisse vor.

Bei der Beurteilung des Kräfteansatzes wurden neben der o.a. Versammlung auch Einsatzlagen berücksichtigt, die in einem zeitlich, örtlich und thematischen Zusammenhang zu betrachten waren.

2. Aus welchen Gründen kam es in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage zu einer Prüfung von Schildern, Transparenten oder anderen visuellen Mitteln zur Meinungsbekundung auf strafrechtliche Relevanz durch Einsatzkräfte sowie zur anschließenden Dokumentation dieser?

Zu 2.:

Insgesamt wurden acht Transparente aufgrund des Anfangsverdachts einer Straftat in Augenschein genommen, mittels Foto dokumentiert und auf strafrechtliche Relevanz hin geprüft. Die Fotodokumentation erfolgte auf freiwilliger Basis und nach ausdrücklicher Einwilligung der jeweiligen Besitzenden. Eine Speicherung erfolgte nicht. Personenbezogene Daten wurden nicht erhoben. Im Ergebnis wies kein Transparent strafrechtlich relevante Inhalte auf.

3. In welchem Umfang und auf welche Weise wurden die Dokumentationen der unter Frage 2 genannten visuellen Mitteln zur Meinungskundgabe von den Berliner Sicherheitsbehörden aus welchen Gründen genutzt, ausgewertet, weiterverwendet oder anderweitig verwendet?

Zu 3.:

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. Aus welchen Gründen, in welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage kam es zum Einsatz von zivilen Einsatzkräften bei der unter Frage 1 genannten Versammlung und inwieweit wurde davon ausgegangen, dass diese Versammlung sich von zwei vergangenen ähnlichen Versammlungen im Laskerkiez, die ohne Zwischenfälle und mit deutlich weniger Polizeikräften abliefen, unterscheiden würde?

Zu 4.:

Es wurden bei dieser Versammlung keine zivilen Einsatzkräfte eingesetzt. Bei der Einsatzplanung wurden zurückliegende ähnliche Einsatzlagen berücksichtigt. Der Kräfteansatz wird aufgrund der jeweiligen Lagebeurteilung (siehe Antwort zur Frage 1) bei jedem Einsatz durch die Polizei Berlin neu bewertet.

5. Aus welcher Einsatzlage heraus begründet kam es nach Kenntnissen des Senats zum Wurf von Kleinpflastersteinen durch Einsatzkräfte auf das Gelände der Gartenarbeitsschule Friedrichshain-Kreuzberg und wurden die genannten Steine nach Beendigung der Versammlung wieder entfernt?

Zu 5.:

Dieser Sachverhalt ist der Polizei Berlin nicht bekannt.

6. Aus welchen Gründen kam es zur Absperrung der Modersohnstraße/Ecke Corinthstraße durch mehrere Polizeieinsatzfahrzeuge und inwiefern resultierte die Absperrung aus dem vorangegangenen Versammlungsgeschehen?

Zu 6.:

Die Sperrung der Corinthstraße vor der Kreuzung Corinthstraße/Modersohnstraße erfolgte, um in der Modersohnstraße weiteren Fahrzeugverkehr zu ermöglichen und Dritte nicht erheblich zu beeinträchtigen. Im Vorfeld wurde zwischen der Verbindungskraft der Polizei Berlin und dem Versammlungsleitenden kooperiert, dass die angezeigte Zwischenkundgebung 1 nicht im Kreuzungsbereich Corinthstraße/Modersohnstraße, sondern kurz davor stattfinden könnte. Der Versammlungsleitende stimmte diesem Vorschlag ausdrücklich zu.

7. Wie viele polizeiliche Einsatzstunden wurden aufgrund der unter Frage 1 genannten Versammlung geleistet und zu welchen finanziellen Kosten kam es aufgrund der Überdimensionierung des Polizeieinsatzes?

Zu 7.:

Durch die eingesetzten Dienstkräfte wurden 295 (Stunden):12 (Minuten) Dienstkräftestunden geleistet. Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

8. In welchem Umfang sieht der Senat die Gefahr, dass durch solche Polizeieinsätze friedliche Anliegen unterminiert und die Teilnahme am demokratischen Meinungsbildungsprozess eingeschränkt werden können und wie bewertet der Senat die Einsatzplanung und die Gefahreinschätzung der unter Frage 1 genannten Versammlung?

Zu 8.:

Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ist in unserem demokratischen Gemeinwesen ein sehr hohes Schutzgut. Dabei ist es Aufgabe des Staates, und somit auch der Polizei Berlin, die Wahrnehmung dieses Grundrechts zu schützen und die störungsfreie Durchführung von friedlichen Versammlungen zu gewährleisten sowie Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Diese Schutz- und Gewährleistungsaufgabe ist in § 3 Absatz 2 des Berliner Versammlungsfreiheitsgesetzes ausdrücklich normiert. Eine inhaltliche Bewertung

des Anliegens der Versammlung oder der dort zu erwartenden Meinungsäußerungen, soweit diese sich im Rahmen der Rechtsordnung halten, erfolgt dabei staatlicherseits nicht.

Weiter hat die Polizei Berlin die Durchführung einer zulässigen Versammlung, zu unterstützen und ihre Durchführung vor Störungen zu schützen. Es ist Aufgabe der Polizei Berlin, mögliche von der Versammlung oder im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen von Dritten ausgehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren.

Berlin, den 23. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport